

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Band: 18 (1944)

Artikel: Eine Erinnerung an das eidgenössische Freischiessen von 1849 in Aarau
Autor: Riniker, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-571318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Erinnerung an das eidgenössische Freischießen von 1849 in Aarau

„Das ist der Gang auf Gottes Erden
Aus Kindern müssen Leute werden,
Dieweil du schläfst in süßer Ruh'
So ruf ich dir im Liede zu:
Werd' was du willst, nur werd es recht,
Kein Pfaffen- und kein Herrenknecht.“

Dieser Vers mit dem kräftigen Spruch an ein Wiegenkind bildet das Geleitwort zu einer Broschüre über einen köstlichen Ausschnitt vom eidgenössischen Freischießen von 1849 in Aarau. Wenn wir Aarauer uns heute daran erinnern, so möchten wir dabei insbesondere des letzten Jahr verstorbenen Helden des Idylls des Oberpostdirektors Anton Stäger gedenken, zugleich aber diese Kleinstadtgeschichte voll übersprudelnden Humors verdienstermaßen der Vergessenheit entziehen. Dem nachdenklichen Leser werden sich Vergleiche zwischen einst und heute, — ein Jahrhundert umwälzender Entwicklung und tiefgreifender Änderungen menschlichen Tuns liegt dazwischen — aufdrängen, deren Ergebnis schwerlich zu Gunsten unserer Zeit ausfallen wird.

Der junge Schweizer Bundesstaat schickte sich nach Überwindung seiner Geburtswehen im Jahre 1849 an, sein durch die Verfassung geschaffenes neues Gewand durch ein Schützenfest zu feiern, das Freischießen von Aarau von 1849. Erschien doch damals schon die eidg. Schützengemeinde als die Trägerin des vaterländischen Gedankens und der fortschrittlichen politischen und kulturellen Bestrebungen. Aarau als Kleinstadt, an vaterländischem Geist und Festfreudigkeit jedoch mit nichten „die kleinste unter den Städten Helvetiens“, stellte sich begeistert in den Dienst der guten Sache. Jung und Alt half mit, auch wo es galt, den Gabentempel reichlich auszustatten, damit dem glücklichen Schützen außer dem Zentrum der Scheibe noch ein zweites erstrebens-

wertes Ziel winke. Hierbei taten sich nun die Junggesellen, eine schon vor hundert Jahren in Aarau recht zahlreich vertretene Gilde, darunter Männer von Geist und Humor, ganz besonders hervor, indem sie auf den originellen Gedanken kamen, als Schützengabe eine Wiege „mit Inhalt“, — wohlverstanden ohne Wickelkind, — zu stiften. Als ihr Wortführer erließ Fürsprecher und Obergerichtschreiber Eduard Feer nachstehenden Aufruf an die heitere Zunft der Junggesellen:

Liebe Junggesellen!

Die Hände der Jungfrauen Aaraus sind tätig, um Gaben für das bevorstehende eidg. Freischießen zu sticken, zu weben, zu schneiden, usw.; sollten wir hinter den Frauen zurückbleiben? O nein! Vorwärts darum! Gebe jeder Junggeselle sein Scherflein nach Vermögen und Kräften und es wird der Ankauf einer Ehrengabe möglich, ob deren Bedeutung manche Jungfrau erröten dürfte. —

Als Ehrengabe wird nämlich vorgeschlagen eine schön gearbeitete Wiege mit vollständiger Ausrüstung; für den Inhalt mag dann der Gewinner sorgen. — Die Gabe ist, wiewohl sie eigentlich auf die Industriescheibe gehörte, als Zeigerehre für die Scheibe „Waterland“ bestimmt, damit das Wort endlich verkörpert werde: Die Wiege des Waterlandes.

Aarau, den 4. Juni 1849

„Ein Zünftiger.“

Als Beweis für die günstige Aufnahme des witzigen Aufrufes lagen in kurzer Zeit 600 Franken bereit, eine für die damaligen Verhältnisse ansehnliche Summe, als freiwillige Junggesellensteuer von 112 freiheitsliebenden „Zünftigen“. Was die Aarauer Jungfrauen zu dieser eigenartigen Wiehengabe sagten oder zum mindesten dachten, verschweigt der Chronist. In der Werkstatt des Schreinermeisters Erhardt Voit, offenbar eines kunstfertigen Handwerkers, entstand gar bald ein wahres Wunderding von

einem Kinderbett in Form einer Gondel, deren innere Ausstattung mit Linnen, Seide und Zubehör eine nicht minder kunst-sinnige und sachkundige Ehefrau getreulich besorgte. Daß dabei allerlei Ausschmückung in den eidg. Farben, Schildern und Schleifen, am allerwenigsten aber auch ein „Einbund“, ein Göttigeschenk in blanken Talern, nicht fehlen durften, ist selbstverständlich. Als Krönung des Ganzen prangte an der Wiege folgender Wahlspruch:

„Wir legen mit Vertrauen in Gottes starke Hand
Die Wiege, die geweiht der Scheibe „Vaterland“,
Drum Kindlein, das du zierst einst dieser Wiege Raum
Das teure Vaterland, es sei dein erster Traum!
Zum Schuß des Vaterlands, es sei dein erstes Wort,
Und Gott und Vaterland stets deines Lebens Hort!“

Am Tage von Peter und Paul meldete das Narauer Tagblatt:
„Morgen Samstag nachmittag um 1 Uhr wird die Wiege der Junggesellenzunft in Narau im Gabentempel beigesetzt. Alle, welchen diese Gabe lieb und teuer ist, sind eingeladen, der Vortrefflichen auf ihrem ersten Wege das Geleite zu geben. Die Freude wird im Storch abgenommen, — es war nämlich der Wiege erster Wunsch, mit diesem Segenbringer vorläufig Bekanntschaft zu machen. — Die zu Hause bleiben, bitten wir um stille Teilnahme.“

Was daraus wurde: Ein Festzug im Kleinen, voran der Oberzeiger Heuberger von St. Fiden mit einem Fähnlein von 6 Zeigern in der farbenfrohen Amtstracht, die Jägermusik, dann 6 blumengeschmückte Schreinergefallen im Schurzfell und weißen Hemdärmeln als die Träger der köstlichen Wiege, und anschließend der lange Zug der Junggesellen, die je zu Zweien das ansehnliche Freudengeleit gaben. Unter dem Jubel der zahlreichen Zuschauer erreichte der Zug den Gabentempel auf dem Festplatz, wo die Wiege abgestellt, ein Halbkreis gebildet wurde und Trompeter und die festfrohe Gemeinde „Kußt Du mein Vaterland“ anstimmten. Daß dabei eine feierliche Festrede des Führers der

Junggesellen nicht fehlen durfte, war schon damals wie heute selbstverständlich.



Die Schützenwiege von 1849

Vom „Festleben“ vor hundert Jahren sei nur gesagt, daß die Wogen vaterländischer Begeisterung hoch gingen und daß es vor allem der große Aargauer Seminardirektor Augustin Keller war, der dank seiner Rednergabe es verstand, das Volk mitzureißen und für den jungen Schweizer Bundesstaat zu gewinnen. In der Rückschau auf dieses eidg. Schützenfest lassen wir heute noch

gerne Gottfried Kellers tiefsinniges Wegelied mit dem Schlußvers

„In Vaterlandes Gaus und Brause,
da ist die Freude sündenrein,
Und fehr' nicht besser ich nach Hause,
so werd' ich auch nicht schlechter sein.“

auf uns wirken.

Kehren wir nun aber zu unserer Wiege im Gabentempel zurück, dem Gegenstand ständiger allgemeiner Aufmerksamkeit, besonders auch der Jungfrauen, denen der Verfasser jener Broschüre geheimnisvolle Gedanken über die Bedeutung und Bestimmung der Wiege zuzuschreiben sich erkühnt, wie denn dieser verhärtete Junggeselle überhaupt keine Gelegenheit versäumt, dem zarten Geschlecht seine stille Liebe entsagungsvoll durch verschämte Aufmerksamkeiten zu beweisen.

Im Schießstand wurde derweilen wacker gekämpft, auch auf der Scheibe „Vaterland“, wo zwei Schützen mit gleichen Treffern schließlich durch das Los entscheiden lassen mußten, welchem die Wiege zufallen sollte. Der glückliche Gewinner war Postdirektor Anton Stäger in Chur, der seine eigenartige Gabe nach Alt-Fry-Rätien mitnahm und dort mit Jubel empfangen wurde.

Verklungen war das Schützenfest, der Alltag beherrschte das kleinstädtische Leben wieder und vergessen schien gar bald auch die Fest-Wiege, als diese zur freudigen Überraschung aller Beteiligten, vorab des Preisgewinners in Chur, ihre eigentliche Auferstehung feierte im nun folgenden zweiten Akt der Geschichte, wo ihre feinen Linnen ein Knäblein aufnehmen durften, den Stammhalter des glücklichen Postdirektors in Chur. Die Junggesellen von Narau werden nicht wenig stolz gewesen sein, als sie im April 1850 gleichzeitig mit dieser Nachricht die Einladung erhielten, die Patenschaft für den kleinen Weltbürger zu übernehmen. Begleitet war diese Botschaft von einem Fäßchen Montagener, den sich die Junggesellen selbstverständlich schmecken lie-

ßen. Als Echo auf den der Wiege einst mitgegebenen Sinnspruch folgte aus Chur in Form eines kalligraphischen Kunstwerkes folgender Vers:

„Wir legen mit Vertrauen in Gottes starke Hand
Das Knäblein in die Wiege, geweiht dem Vaterland.
Die Liebe zu demselben, wenn auch noch unbewußt,
Empfängt der holde Knabe schon von der Mutter Brust,
Und seines Vaters Sinnen geht immer unverwandt
Zum Ziel, ihn zu erziehen: Für Gott und Vaterland!
Damit an hoher Tugend, an Schweizertreu und Kraft
Er einstens gleichen möge der hehren Patenschaft.“

Ohne Säumen sagten die Aarauer Junggesellen zu und faßten sofort in der Herberge zum Storch den Beschluß,

1. die freund-eidgenössische Einladung anzunehmen und ihr alle Ehre zu erweisen,
2. Vier Götli nach Chur zur Taufe zu delegieren,
3. Den Montagner nicht zu protestieren, sondern zu acceptieren, und
4. Die Schützengesellschaft von Aarau von dem frohen Ereignis zu avertieren.

In einem patriotischen Brief wurde Postdirektor Stäger mitgeteilt, daß die abgeordnete Göttschaft am 4. Mai 1850 in Chur eintreffen werde. Die ängstlich um ihr Junggesellentum besorgten Götli bemerkten vorahnend in dem Brief, „damit ihnen, soweit sie möglicherweise noch nicht ganz im Junggesellenstande ergraut und bombenfest geworden seien, nicht etwa Gefährde drohe, und sie unserm Panier untreu werden, ersuchen wir Sie ganz höflich, nicht gar zu junge, nicht gar zu schöne Patinnen zu erkiesen, unter deren Einfluß unsere Abordnung sich selbst und uns vergessen könnte. Man hat eben auch schon Ähnliches erlebt!“

Am 3. Mai 1850, mittags 1 Uhr, reisten die vier Götli ab, nämlich die Herren Eduard Feer, Fürsprech, Samuel Dätwiler, Jägerhauptmann (nachmals Direktor der Aarg. Bank), Rudolf

Troller, zur mittl. Mühle, und Adolf Zehnder, Wirt zum Storchchen. Ein Spaßvogel verbrach zum Geleit die folgenden Verse:

Jetzt seht, beim Storchchen steht ein Wagen,
Dreispännig, nobel, alles gafft
Mit inniglichem Wohlbehagen
Sitzt darin die Gevatterschaft.
Mit frischem, schönem Götti-Maien
Im Knopfloch, eine wahre Pracht.
Das Wiegenkind, es muß sich freuen
Wenn man ihm so d'Ufwartig macht
Verschiedenartig zwar am Leibe
Macht gut sich die Gevatterschaft
Zu frohem heiterm Zeitvertreibe
Gibt Abwechslung ja Mut und Kraft.
Was einer mehr an Wort und Witz
Das hat der andere wohl im Schluck
Will dieser ganz gemüthlich sitzen
So spürt der Nachbar einen Druck.
So haben wir die Junggesellen
Gesehn von Narau fröhlich ziehn.
Die ganze Reise zu erzählen
Reicht unser Wissen doch nicht hin.

Nicht Eingeweihte hätten die fröhliche Reisegesellschaft auf ihrem schwer bepacten Wagen als Handelsreisende, Kurgäste oder Flüchtlinge ansehen können, mochten aber aus den mit den eidg. Farben geschmückten Hüten und Kokarden ihres Irrtums inne werden und darob in ein Rätselraten über Sinn und Zweck dieses Gefährtes gelangen. In Zürich, wo der heimische Wagen verabschiedet wurde, kam es in Gesellschaft von Schützen zum ersten Ehrentrunf. Am folgenden Morgen nahm ein Schiff die Gesellschaft auf und führte sie als Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit der Mitreisenden bis Schmerikon, von wo die Postkutsche die Weiterbeförderung bis Weesen übernahm. Dort gings wieder auf ein Schiff dem Walensee entlang und endlich war es ein Posteilwagen, der unsere Bier durch das schöne Sarganserland trug, zunächst bis Ragaz, wo bereits die Churerfreunde mit Postdirektor Stäger an der Spitze zu ihrem Empfang bereit standen. Das herzliche Willkomm und die mit einiger Verspätung

weiter geführte Reise unter Zuzug weiterer Bündnerschützen bei der Tardisbrücke nahmen so reichlich viel Zeit in Anspruch, daß die Gesellschaft erst bei tiefer Nacht in Chur eintraf.

Am folgenden Morgen (5. Mai) zunächst feierlicher Besuch des Täuflings und seiner Eltern, der Familie Stäger, dann die Taufe des kleinen Johann Anton in der St. Martinskirche durch den altehrwürdigen Pfarrer Kind. Das Festessen im Hause Stäger, zu dem auch befreundete Churerschützen eingeladen waren, gestaltete sich zu einer Familienfeier im schönsten Sinne. Dabei wurde die von Künstlerhand ausgefertigte Taufurkunde mit dem vom Narauerpoeten Ab. Em. Fröhlich gedichteten Taufspruch verlesen. Für den Täufling und seine Eltern hatten die Götteri schöne Geschenke mitgebracht, worunter einen für Postdirektor Stäger bestimmten Kupferstich vom berühmten Kupferstecher Samuel Amsler von Schinznach. Damit auch der Humor nicht fehle, hatten die Götteri ein Pfännlein Narauer-Bapfen samt einem Säcklein feinem Semmelmehl mitgebracht. Mit den Patinnen stellten sich die Götteri-Junggesellen gut, aber die in der Zusage ausgesprochene Bitte scheint Herr Stäger außeracht gelassen zu haben, denn die Götteri ließen an jugendlicher Anmut nichts zu wünschen übrig. Die Churerfreunde ließen nachträglich nach Narau melden, „die Paten hätten sich beim Pokulieren bombenfest gezeigt, weniger bombenfest aber schienen sie gegenüber jungen ledigen Patinnen; sollten sie Gegenteiliges behaupten, so mögen sie solches mit einer Dosis Gesichtsröte accompagnieren.“

Zu Ehren des Tages hatten die Churer Schützen ein Schießen veranstaltet. Unter klingendem Spiel begab sich die Taufgesellschaft auf den Festplatz, wo die Narauer Götteri mit brausendem „E viva l'Argovia!“ begrüßt wurden. Die Treffsicherheit scheint hüben und drüben unter dem üppigen Tafeln und Pokulieren nicht gelitten zu haben, denn der Chronist meldet, daß sich beide Teile wacker gehalten hätten. An dem anschließenden Fest-

essen, — das wievielte während der Gevatterschaftsfahrt mag es gewesen sein? — nahmen auch die Herren Simon Bavier, der nachmalige Bundesrat, und Nationalrat Gaudenz von Salis teil. Manch treffliches Wort wurde gesprochen, manch vaterländisch Lied gesungen und zu guter Letzt durch den Churer=Amtschützenmeister Truog verkündet, daß sämtliche Mitglieder des Junggesellenvereins von Aarau als Mitglieder der Stadtschützengesellschaft Chur aufgenommen worden seien. —

Eine am folgenden Morgen ausgeführte Wagenfahrt in die wildromantische Felschlucht der Via mala bildete den Abschluß des Ganzen. Der Ausklang beim Scheiden von den Bündner Freunden, beim Abschiedsgruß vom Täufling und seinen Eltern mag den Aarauern recht eindringlich zum Bewußtsein gebracht haben, weldch' hohen Gewinn die so gebotene Patenschaft hüben und Gastfreundschaft drüben für alle Beteiligten bedeutete.

Die kostbare Wiege aber, dieses Kleinod der Kinderstube Stäger, sollte vor der Öffentlichkeit nochmals ihre Auferstehung feiern, als im Jahr 1908 in Aarau das aarg. Kantonalerschützenfest gefeiert wurde und der Festspieldichter Max Widmann die willkommene Gelegenheit benützte, die Episode im Festspiel „Das Fähnlein der sieben Aufrechten“ wiederaufleben zu lassen. Von vier Schreibern in schmucker Handwerkstracht getragen, erschien die Wiege auf der Bühne und bildete den Mittelpunkt der Szene, die durch ihren Sprecher, den Darsteller der Rolle Eduard Feers, eine meisterliche Wiedergabe der einstigen Götterfahrt nach Chur erfuhr. Unter den Ehrengästen saßen der einstige Täufling Stäger, nunmehr Oberpostdirektor, und der frühere Storchwirt Adolf Zehnder, der letzte der überlebenden Taufpaten.

Der einstige Täufling aber, Johann Anton Stäger, im hohen Alter von über neunzig Jahren am 19. April 1942 gestorben, hat als Oberpostdirektor in reichem Maße wahrgemacht, was seine Eltern und Paten ihm einst an der Wiege gewünscht haben.

Sein Wirken und Schaffen im Dienst der schweizerischen Postverwaltung bildet ein ruhmvolles Blatt unserer Verkehrsgeschichte.



Anton Stäger, Postdirektor von Chur

Nachtrag. Ein umfangreicher Bund von Schriftstücken, Drucksachen, Briefen, Telegrammen, Diplomen und das Protokoll des Junggesellenvereins von Aarau, im Sommer 1942 von der Tochter des verstorbenen Oberpostdirektors Stäger der aarg. Kantonsbibliothek überlassen, überrascht zunächst durch die lückenlose, reichhaltige Literatur über die eidgen. Schützenfeste und Freischießen, von denen Festkarten, Schiesseregebnisse usw. vor-

liegen. Einen breiten Raum nehmen darin die Schriften über das aarg. Kantonalschützenfest in Aarau von 1908 ein, in dessen Festspiel „Das Fähnlein der sieben Aufrechten“ der Dichter Dr. Max Widmann die Wiegenepisode, eingeflochten in eine historische Szene, neu aufleben läßt. Der Briefwechsel zwischen Stäger und einzelnen Paten, vor allem mit Ed. Feer, dem Gründer des Junggesellenvereins, und Ad. Zehnder, läßt erkennen, daß sich aus der im Festgebrauch entstandenen Bekanntschaft im Laufe der Jahre eine wahre Freundschaft entwickelt hatte, die sich später auch in schweren Zeiten bewährte. —

Das Protokoll des Junggesellenvereins von Aarau, ein ansehnlicher, solid in Leder gefaßter Band von einigen hundert Seiten, zeigt erstaunlicherweise nur 16 beschriebene, im übrigen aber leider leere Blätter, woraus sich nicht nur die verhältnismäßig kurze Lebensdauer des Vereins ergibt (von 1849 bis 1864), sondern wohl auch der ohnehin bestehende Verdacht bestätigt wird, daß die Junggesellen schon damals dem Schreibwerk nicht sonderlich hold waren und ihren Zusammenkünften in feucht-fröhlicher Gesellschaft mehr Reiz abzugewinnen verstanden. Von trockener Sachlichkeit läßt dieses köstliche Protokoll überhaupt wenig verspüren; heißt es doch schon bei der „Generalversammlung“ von 1851: „keine Verhandlungen, daher Essen und Trinken, welches durch Harfen-, Flöten- und Geigentöne erheitert wird.“ Dabei war das Kartenspiel, heute Jassen genannt, durch die Statuten „im Interesse der Geselligkeit verboten!“, — was zu allerlei Vergleichen mit heutigen Zuständen und Bräuchen anregt. Als Kostproben aus dem Protokoll mögen noch folgende Stellen dienen:

Oktober 1853: „Die Mitglieder Albert Fleiner, Fürsprecher Haberstick, Notar Rüetschi und Carl Henz haben die Freuden und Leiden des Ehestandes dem freien Junggesellenleben vorgezogen und sind durch Heirath aus dem Verein ausgetreten.“ Das Scheiden dieser offenbar beliebten Mitglieder scheint sogar im

folgenden Jahr noch nicht verwunden gewesen zu sein, denn dort erscheint ein eigenartiger „Nachruf“ im Protokoll mit den Worten, „daß zwar vier Mitglieder abtrünnig und Anbeter Hymens geworden, jedoch bereits auch schon durch vier untadelige neue Junggesellen ersetzt worden seien.“ Schon im ersten Lebensjahr des Vereins kommt das Gefühl der Ohnmacht gegen die Allgewalt der Liebe und die Erkenntnis der eigenen Schwäche beim Harst der verhärteten Junggesellen in dem Beschluß zum Ausdruck, daß „Truog, Schützenmeister von Chur, welcher mit Beharrlichkeit und großem Mut alle bisherigen Angriffe auf seine Junggesellenschaft zurückgeschlagen hat, zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt wird.“

Die Einweihung der neuen Kettenbrücke am 6. Januar 1851 gab dem Junggesellenverein Aarau die erwünschte Gelegenheit, sein Licht unter dem sinnigen Feldzeichen eines Storches leuchten zu lassen. Dabei tat sich Ed. Feer besonders als Festdichter mit recht originellen Versen hervor, die bei der Feier im Casino mit Musik und Gesang vorgetragen wurden. Das Protokoll sagt darüber: Es wird beschlossen, als Corporation sich an der Feierlichkeit zu beteiligen und als Insignien einen Storch mit der Inschrift «in hoc signo vinces» und blaue Fähnlein mitzuführen, ferner am Fackelzug teilzunehmen usw.

Allein das anfänglich vielversprechende Schifflein der Junggesellen hatte bald schwer gegen Mannschaftsflucht zu kämpfen; der Abtrünnigen wurden immer mehr, der Getreuen immer weniger, bis endlich am St. Antoniusstage 1864 (17. Januar) auch diese zusammengeschmolzene Schar aufgab und laut Schlußprotokoll beschloß, „In Ermangelung von Verhandlungsgegenständen den ungefähren (!) Kassenbestand in süßem Wein zu liquidieren.“

„Ein klägliches, aber verdientes Ende“, hören wir eine vergrämte Tante urteilen, — wogegen für uns „Abtrünnige“ über dieser ganzen Junggesellengeschichte ein Hauch von Romantik

liegt, die wir mit Behagen auf uns wirken lassen als eine Erinnerung aus der guten alten Zeit. —

Zum Schluß lassen wir noch einige bekannte Namen aus dem Mitglie derverzeichnis erscheinen, deren Träger allerdings meistens im Verein der Junggesellen nur eine kurze Gastrolle spielten: Die Gründer Ed. Feer, A. Fleiner und S. Wildi (später O berrichter), sodann F. Beck, obrigkei t l. Buchdrucker, Josef Cajakob, J. J. Christen, Buchhändler, Sam. Dätwyler, spät. Bankdirektor, Pfr. Feer, Joh. Rud. Finsterwald, Oberst Gebret, Gonzenbach, Bauinspektor, Carl Henz, August Herosé, Theodor Herzog, Dekonom, J. J. Hürner, Imhof, Revisor, Imhof, Regt., Keller, Lohnkutscher, Otto Kern, Mechaniker, Lüzelschwab, O b e r g e r i c h t s p r ä s . , Neuburger, Apotheker, Aug. Fried. Wilh. Rahn, Wilhelm Reiner, E. Rüttschi, Glockengießer, Ad. und Karl Rydner, Prof. Ryz, Emil Rothplex, Karl Schäfer, Heinrich Schäfer, Messerschmied, August Schlatter, Mechaniker, Eduard Schmidt, Eduard Siebenmann, Buchbinder, Hauptmann S. Suter, Genie-Hauptmann Bög t l i n , Wagner, Ratschreiber, Gottlieb Wafmer, Regt., Ferd. Wydler, Gottlieb Zehnder (später Oberst und Waffenchef der Kavallerie), A. Zimmermann, Gärtner, Fr. Schmitter, Karl Rothplex, Carl Landolt, Gustav Schmidt, Fr. Oboussier, Major A. Herosé, Gottlieb Siebenmann, Metzger, H h . Hagnauer, Dr. med. Othmar Imhof, Fürsprech Straub, Karl Hasler, Regt., Brandolf Siebenmann, Gottlieb und Friedrich Hasler, Leopold Fröblich, Arch., Joh. Schmuziger, Emil Feer, Prof. Hunziker, Reg.-Rat Schimpf, Daniel Siebenmann, H. Rohr, O b e r g e r i c h t s s c h r e i b e r , Musikdirektor Munzinger, Samuel Rohr, zuerst als Köpfliwirt in Hunzenschwil, dann mit dem Zunamen „Napolium“ in Ararau; schließlich der berühmte Ehrengast Maler Franz Buchser, Solothurn.

Jakob Riniker.